

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 23

- Gemeinderat -

vom 17. Feber 2000

Niederschrift über die **23. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17. Feber 2000**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GR Wurzer Karl (für GV Mag. Stauder)
GR Angerer Hermann
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GR Dipl.Ing. Dr. Rieser Andreas (für GV DI Wessiak)
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GR Weger Renate (für GV Gasser)
GR Baumann Gerd

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Lener Thomas

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

389.) Vorlage der Niederschrift über die 22. GR-Sitzung vom 16.12.1999.

390.) Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters:

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

391.) Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 1999 (Prüfung vom 6.12.1999).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

392.) Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen (Budget 1999).

393.) Haushaltsausgleich; Beschlussfassung für Geldzuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt (Budget 1999).

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

- 394.) Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens - Volders - Baumkirchen; Leistung des Gemeindebeitrages für 2000.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 395.) Flächenwidmungsplanänderung:

Endgültige Umwidmung des Gst. 154/3 und von Teilflächen der Gste. 154/1 und 1207, alle GB Volders (PORG St. Karl, Volders), von derzeit Freiland in Sonderfläche „Schulgebäude“ (gem. § 43 Abs. 1, lit. b, TROG 1997).

- 396.) Bebauungsplanänderung:

- a) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 108/1, GB Volders (Bereich Rettenbergstraße).
- b) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1421/1, 1421/2, 1422 und .276, alle GB Volders (Bereich Mössmer / Hammerer, Gewerbestraße).

- 397.) GSM-Sendemast der Mobilkom Austria; Verlegung (Auftragsvergabe).

- 398.) Hauptschule Volders; Austausch von Bodenbelägen (Auftragsvergabe).

- 399.) Kirchnerstraße; Sanierung der Asphaltdecke (Auftragsvergabe).

- 400.) Kanal-Pumpstation; Austausch der Pumpen (Auftragsvergabe).

- 401.) WVA Volders; Ankauf von Luftentfeuchern für die Hochbehälter in Volders und Baumkirchen.

- 402.) Ortsdurchfahrt Volders / Einfahrt Ost; Errichtung eines Fußgängerüberganges (Anschaffung eines Auslegemastes und eines Hinweiszeichens).

- 403.) Volksschule Volders; Kauf einer Klasseneinrichtung.

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

- 404.) Durchführung des Gemeindeempfangs / Vornahme von Ehrungen.

Sonstiges:

- 405.) Antrag auf Gewerbeförderung:

- a) Fa. Fluckinger Transport GmbH., Johannesfeldstraße 15, 6111 Volders.
- b) Fa. M-preis Warenvertriebs GmbH., Landesstraße 16, 6176 Völs.

- 406.) Freiw. Feuerwehr Volders; Rückerstattung der Kosten für die Sanierung des Hallenbodens.

- 407.) Hundesteuersatzung; Änderung.
- 408.) Gemeindesaal; Schreiben von Herrn Celik Selahattin, Weindlerfeld 11, Volders, betreffend die Benützung des Gemeindesaales für eine Privatveranstaltung.
- 409.) Personalangelegenheiten.
- 410.) Sozialangelegenheiten.

Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten:

- 411.) Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Woche“.
- 412.) WVA Unterberg; Vereinbarung zwischen Gemeinde und Josef Klingenschmid, Unterberg 50, bzw. Josef / Maria Hendler, Unterberg 37, und Anton / Rosa Hendler, Unterberg 36.
- 413.) Ortsdurchfahrt Volders (Ortszentrum Teil 1 + 2): Gestaltung Dorfplatz - Achse zum Kirchplatz; Bericht über eingetretene Kostenüberschreitung.

Allfälliges:

GR Hoppichler: Gewichtsbeschränkungen auf den Bergstraßen?

GR Junker: Hinweistafel auf Fußgängerübergang bei Gemeindesaalzufahrt zurückversetzen!

Vzbgm. Meixner: Gewerbeförderung?

GR Angerer: Zufahrt zu Hochschwarz während der Arbeiten für Hochschwarzbachableitung?

GR Pleschberger: Sperre der Mühlbachstraße?

Bgm. Harb: Information über Zufahrt zu Streicher-Grund!

GR Pleschberger: Wasserlache nördlich der Hauptschule!

GR Lener: Probleme mit Nachbargemeinde Wattens?

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 411) bis 413) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

Bericht / Anträge des Ausschusses für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

- 411.) Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Woche“.

- 412.) WVA Unterberg; Vereinbarung zwischen Gemeinde und Josef Klingenschmid, Unterberg 50, bzw. Josef / Maria Hendler, Unterberg 37, und Anton / Rosa Hendler, Unterberg 36.
- 413.) Ortsdurchfahrt Volders (Ortszentrum Teil 1 + 2): Gestaltung Dorfplatz - Achse zum Kirchplatz; Bericht über eingetretene Kostenüberschreitung.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 389) **Vorlage der Niederschrift über die 22. GR-Sitzung vom 16.12.1999.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

zu 390) **Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters:**

Bericht über die durchgeführte Beitragsprüfung der Gebietskrankenkasse.

Bgm. Harb bringt zur Kenntnis, dass am 10.1.2000 eine Beitragsprüfung durch die Gebietskrankenkasse durchgeführt wurde (Zeitraum 1.1.1997 bis 31.12. 1998) und als Folge dieser Prüfung eine Beitragsnachforderung in der Höhe von S 23.193,60 (incl. Verzugszinsen) vorgeschrieben wurde. Grund dafür waren lt. Bürgermeister angemeldete Aushilfskräfte, die nicht als geringfügig Beschäftigte sondern als Vollbeitragszahler zu führen gewesen wären (Namen Klausner Sigrid - Aushilfe im Kindergarten, Lintner Annemarie - Aushilfe im Gemeindehaus und im Kindergarten).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Erklärung zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die Zahlung der Beitragsnachforderung.

Index: Gebietskrankenkasse, Beitragsprüfung (1997 u. 1998)

Bericht über geplante Errichtung einer Sendeanlage durch die TIWAG (für Tele.ring Telekom Service GmbH.) auf Gst. 1307/1, GB Volders (Eigentümer: Josef Moser).

Bgm. Harb berichtet, dass am 10. Feber 2000 von der TIWAG eine Bauanzeige für die Anbringung einer Sendeanlage (Handynet) für Tele.ring Telekom Service GmbH. eingegangen ist. Diese Sendeanlage soll am Hochspannungsmast der TIWAG (MNr. 98) angebracht werden. Dieser Mast liegt auf dem Grundstück des Josef Moser, Bahnhofstraße 12, Volders, Gst.Nr. 1307/1. Eine Zustimmung des Besitzers liegt vor.

In der Diskussion wird vorgeschlagen (GR Moriel), umliegende Anrainer von dieser Absicht zu informieren. Es sei besser, dies vorher zu tun.

Bgm. Harb erklärt, es würde eigentlich nur das Gablunger-Haus (Alt- und Neubau) in unmittelbarer Nähe sein, eventuell noch das Haus Erler. Er werde veranlassen, dass die Bewohner dieser Häuser von der Anbringung der Sendeanlage verständigt werden.

Index: TIWAG, Errichtung einer GSM-Sendeanlage

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 391) **Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 1999 (Prüfung vom 6.12.1999).**

Nachdem der Obmann des Überprüfungsausschusses, Herr Dipl.Ing. Wessiak, an einer Sitzungsteilnahme verhindert ist, bringt Bgm. Harb das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung vom 6.12.1999 selbst dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Grundsätzlich wird im Bericht festgestellt, dass die Kassaprüfung keine Mängel aufweist. Einer genaueren Betrachtung wurde lt. Bericht aber der Energieverbrauch der Gemeindegebäude unterzogen. So wird beim Vergleich der drei Gemeindegebäude (Gemeindehaus, Volksschule I und Hauptschule) festgestellt, dass die tendentiell eingetretene Kostenerhöhung nicht auf die Umstellung von Erdöl auf Erdgas zurückzuführen ist. Es wird sogar die Richtigkeit der vorgenommenen Umstellung aus Umweltgründen bestätigt. Verglichen wurde auch der Energieverbrauch der beiden Feuerwehren (Volders, Großvolderberg). Dabei zeigt sich lt. Bericht, dass die Kosten in ähnlicher Größenordnung liegen. Eine ins Gespräch gebrachte bzw. geplante Umstellung der Stromheizung in der Feuerwehrrhalle Großvolderberg auf Gas oder Öl sei daher kritisch zu hinterfragen (Amortisationszeit?). Angeregt wird, allenfalls in der Feuerwehrrhalle Volders durch Absenkung der Raumtemperatur die Kosten noch weiter zu senken.

Bgm. Harb meint abschließend, es sollten sich die Fachleute (Energierat) mit diesem Thema auseinandersetzen und genauere Erhebungen durchführen. Er wolle jedenfalls dem Ausschuss herzlich Danke sagen für die gute Arbeit.

Beschluss: Der Bericht des Ü-Ausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 6.12.1998 (3.Qu.1999)

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 392) **Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen (Budget 1999).**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 9.2.2000 (Budget 1999) allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert auf Anfrage die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen in Gesamtsumme von S 2.358.000,-. Die Bedeckung dieses Mehraufwandes ist durch Mehreinnahmen und durch Minderausgaben möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 9.2.2000 (Budget 1999)

zu 393) **Haushaltsausgleich; Beschlussfassung für Geldzuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt (Budget 1999).**

Bgm. Harb erklärt, dass für Geldmittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich sind. Zum Teil würde der

Zuführungsbetrag mit den Voranschlagswerten übereinstimmen, teilweise sei aber ein Mehrbedarf gegeben, der allerdings problemlos bedeckt werden könne und zwar:

Konto		Voranschlag		tats. Bedarf
<u>Wasserversorgungsanlage Volders (Hochbehälter):</u>				
1/980900/910003 Zuführung an ao.HH.	S	230.000,--	S	386.000,00
6/850500/910000 Anteilsbetrag des o.HH.	S	230.000,--	S	386.000,00
<u>Wasserversorgungsanlage Großvolderberg:</u>				
1/980900/910004 Zuführung an ao.HH.	S	500.000,--	S	358.000,00
6/850000/910000 Anteilsbetrag des o.HH.	S	500.000,--	S	358.000,00
<u>Kanal BA 05 (Ausgleich):</u>				
1/980900/910008 Zuführung an ao.HH.	S	200.000,--	S	66.038,34
6/851000/910000 Anteilsbetrag des o.HH.	S	200.000,--	S	66.038,34
<u>Kanal BA 06:</u>				
1/980900/910002 Zuführung an ao.HH.	S	100.000,--	S	0,--
6/851500/910000 Anteilsbetrag des o.HH.	S	100.000,--	S	0,--
<u>Kanal BA 07:</u>				
1/980900/910000 Zuführung an ao.HH.	S	300.000,--	S	300.000,--
6/851700/910000 Anteilsbetrag des o.HH.	S	300.000,--	S	300.000,--
<u>Kanal Jagerbichl (Ausgleich):</u>				
1/980900/910001 Zuführung an ao.HH.	S	600.000,--	S	1.004.604,01
6/851100/910000 Anteilsbetrag des o.HH.	S	600.000,--	S	1.004.604,01
<u>Ableitung Hochschwarz- / Schlossbach:</u>				
..... Zuführung an ao.HH.	S	0,--	S	200.000,--
..... Anteilsbetrag des o.HH.	S	0,--	S	200.000,--
<hr/>				
Summe	S	1.930.000,--	S	2.314.642,35

Bgm. Harb schlägt vor, entsprechend dem vorliegenden Vorschlag und entsprechend dem Bedarf den vorgesehenen Geldmittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat den Beschluss, die oben angeführten außerordentlichen Vorhaben auszugleichen bzw. Geldmittel vom ordentl. Haushalt dem außerordentl. Haushalt laut Vorlage zuzuführen.

Index: Haushaltsausgleich, Zuführungen an a.o. Haushalt (JR 1998)

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

zu 394) **Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens - Volders - Baumkirchen; Leistung des Gemeindebeitrages für 2000.**

Frau GR Markart erklärt, es hätten die Mitarbeiter zuletzt in sehr beengten Verhältnissen arbeiten müssen und es sei notwendig geworden, sich um ein größeres Lokal umzusehen. Wegen der Einrichtungskosten und der höheren Miete würde sich dies aber auf die Gemeindebeiträge auswirken.

Bgm. Harb meint, die Leute im Sprengel würden sehr motiviert arbeiten

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den angeforderten Gemeindebeitrag in der Höhe von S 407.778,-- für das Jahr 2000 an den Gesundheits- u. Sozialsprengel Fritzens - Volders - Baumkirchen zur Auszahlung zu bringen.

Index: Sozialsprengel, Kostenanteil für 2000

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 395) Flächenwidmungsplanänderung:

Endgültige Umwidmung des Gst. 154/3 und von Teilflächen der Gste. 154/1 und 1207, alle GB Volders (PORG St. Karl, Volders), von derzeit Freiland in Sonderfläche „Schulgebäude“ (gem. § 43 Abs. 1, lit. b, TROG 1997).

Bgm. Harb verweist auf den vorliegenden Umwidmungsentwurf und ersucht, nach erfolgter Auflegung die Zustimmung zur endgültigen Widmung zu geben.

GR Lener erklärt, man müsse unbedingt darauf achten, dass der Weg, der oberhalb des Klosters vorbeiführt, erhalten bleibt. Das müsse Bedingung für die endgültige Umwidmung sein.

GR Moriel verweist diesbezüglich auch auf seine Wortmeldung beim Auflagebeschluss.

Bgm. Harb sichert zu, sich um die Erhaltung dieses Wegerechtes zu bemühen.

Beschluss: Da innerhalb der vierwöchigen Auflegungsfrist keine Stellungnahme zur beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes abgegeben wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Gst 154/3 und Teilflächen der Gste. 154/1 und 1207, alle GB Volders, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. Dipl. Ing. Elmar Stock, Hall i.T.) von derzeit „Freiland“ in Sonderfläche „Schulgebäude“ umzuwidmen. Bedingung für diese endgültige Widmung ist die Zusage, dass das Durchgangsrecht und die Durchgangsmöglichkeit südseitig des Klosters erhalten bleibt.

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Schulgebäude / PORG St. Karl
St. Karl / PORG, Flächenwidmungsplanänderung

zu 396) Bebauungsplanänderung:

a) **Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 108/1, GB Volders (Bereich Rettenbergstraße).**

Bgm. Harb erläutert den vorliegenden Plan und erklärt, es solle in diesem Bereich nur die Errichtung von 2 Vollgeschoßen (plus Dach) möglich sein. Auf keinen Fall wolle man diese hohe Baudichte haben, wie sie auf der östlich gelegenen Parzelle zuletzt entstanden ist. Eher habe man nach einer Angleichung an die Bebauung bei den Kirchnergründen gesucht.

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, meint, es seien die Vorstellungen des Ausschusses im Plan enthalten. Es gebe von seiner Seite keine Einwendungen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 108/1, GB Volders, nach den Bestimmungen der §§ 65 und 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl.Ing. Elmar Stock, Hall i.T.) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 108/1, GB Volders, nach den Bestimmungen der § 66 Abs. 2 des TROG 1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl.Ing. Elmar Stock, Hall i.T.), zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Hanggrundstück Thurner Klaus / Gst. 108/1
Thurner Klaus, Hanggrundstück / Bebauungsplanänderung / Gst. 108/1
Rettenbergstraße, Bebauungsplanänderung / Hanggrundstück 108/1

b) **Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1421/1, 1421/2, 1422 und .276, alle GB Volders (Bereich Mössmer / Hammerer, Gewerbestraße).**

Bgm. Harb erklärt, es hätte der Gemeinderat bereits einen Bebauungsplan für das Grundstück 1421/1, GB Volders, (Mössmer) erlassen. Das Land hätte diesen Plan aber nicht bewilligt, mit der Begründung, dass die Festlegung einer Baufluchtlinie auf einer einzigen Parzelle nicht möglich sei. Zwischenzeitlich hätten sich auch andere Probleme ergeben (unbefugte Bauführung durch Mössmer, es fehlt Nachweis über notwendige Stellplätze, etc.). Man sei nun dabei, einen neuen Bebauungsplan zu erarbeiten. Einige Dinge müssten dabei aber noch abgeklärt werden, weshalb er ersuche, diesen Punkt vorerst zu vertagen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den mit GR-Beschluss vom 16.9.1999, Pkt. 300) c), erlassenen und mittlerweile rechtskräftigen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 1421/1, GB Volders (Eigentümer Hansjörg Mössmer, Gewerbestraße 2, Volders) für ungültig zu erklären. Es ist beabsichtigt, für die Gste. 1421/1 und 1421/2 (Fa. Mössmer), zugleich für die Gste. 1422 und .276 (Fa. Hammerer), einen neuen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ auszuarbeiten und zu erlassen. Bis zu dessen Fertigstellung wird der vorliegende Tagesordnungspunkt vertagt.

Index: Bebauungsplanänderung, Gewerbegebiet (Fa. Mössmer / Fa. Hammerer)
Gewerbegebiet, Bebauungsplanänderung (Fa. Mössmer / Fa. Hammerer)
Mössmer, Fa., Bebauungsplanänderung
Hammerer, Fa., Bebauungsplanänderung

zu 397)

GSM-Sendemast der Mobilkom Austria; Verlegung (Auftragsvergabe).

Bgm. Harb erklärt, es sei so weit. Man könne jetzt endlich an die Verlegung des GSM-Sendemastens gehen. Ausständig sei nur noch die naturschutzrechtliche Bewilligung durch die BH-Innsbruck. Ungeklärt sei derzeit noch, ob eine Postka-belzuleitung notwendig ist oder nicht (Kosten ca. S 150.000,--). Die Verbindung zur neuen Station könnte eventuell auch mittels Funk bewerkstelligt werden. Die Stromzuleitung erfolgt voraussichtlich vom Tauber-Grundstück her. Eine Einzäu-nung der Sendestation sei nicht notwendig. Wichtig für ihn sei, dass in Volders die Situation verbessert werden kann (Sendeanlage kann weiter entfernt von der Wohnbesiedelung situiert werden).

In der Diskussion wird von GR Weger gefragt, ob es notwendig sei, dass in je-dem Dorf solche Sendemasten stehen? Vzbgm. Meixner meint, das sei sicher notwendig. Auch in Wattens würden mehrere Masten zur Versorgung der Bevöl-kerung dienen. Allerdings könnte die Tele.ring z.Bsp. diesen Mast der Mobilkom auch verwenden. GR Pleschberger erklärt, die Anlagen müssten über eine höhe-re Sendeleistung verfügen, wenn weniger Sendemasten stehen würden.

Anschließend an diese Wortmeldungen wird von Bgm. Harb vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Stuag zu erteilen. Die Fa. Bodner hätte (siehe Vorlage) zu spät abgegeben und müsse daher vom Vergabevergang ausgeschlossen werden.

Angebotswerte:

Fa. Bodner, Kufstein	S	520.572,--	Angebot um 3 Min. zu spät abgeg.
Fa. Stuag, Wattens	S	522.854,40	
Fa. Posch, Volders	S	533.113,20	
Fa. Goidinger, Wattens	S	621.076,80	
Fa. Lechster, Kematen	S	645.126,--	
Fa. Uni-Bau, Innsbruck		nicht abgegeben!	
Fa. Gerber, Kufstein		nicht abgegeben!	

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Fa. Stuag, Wattens, den Auf-trag zur Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten für die Verlegung des GSM-Sendemastens zu erteilen.

Index: Telefon-Richtfunkstation, Verlegung / Auftragsvergabe

zu 398)

Hauptschule Volders; Austausch von Bodenbelägen (Auftragsvergabe).

Angebotswerte:

Fa. Zainzinger, Innsbruck	S	150.000,--	brutto (2% Skonto berücksichtigt)
Fa. Neuraüter, Innsbruck	S	154.536,--	brutto
Fa. Frischmann, Wattens		nicht abgegeben!	
Fa. Stecher, Volders		nicht abgegeben!	
Fa. Flick, Schwaz		nicht abgegeben!	

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Fa. Zainzinger, Innsbruck, den Auftrag zur Verlegung der Bodenbeläge (Kautschuk) in zwei Klassen-zimmern in der Hauptschule Volders zum Preis von S 150.000,-- brutto (2% Skonto berücksichtigt) zu erteilen.

Index: Hauptschule Volders, Verlegung von Bodenbelägen in 2 Klassenzimmern

zu 399)

Kirchnerstraße; Sanierung der Asphaltdecke (Auftragsvergabe).

Bgm. Harb verweist auf eine bestehende Vereinbarung aus dem Jahre 1974, wonach die Besitzer der ehemaligen Kirchnergründe, die Geschwister Hoppichler, für die Umwidmung und Aufschließung von Bauland einen gesonderten Aufschließungskostenbeitrag leisten mussten (S 75,-- je m² Bauland). Mit diesem Beitrag sei auch die Aufbringung einer Verschleißschicht (Feinasphaltdecke) bezahlt worden. Diese sei allerdings nie gemacht worden und werde deshalb seit langem eingefordert. Man habe nun Angebote eingeholt und hätte eigentlich die Absicht, diese Altforderung zu erfüllen.

Angebotswerte:

Fa. Rieder, Ried i.Z.	S	248.376,36	brutto
Fa. Teerag Asdag, Wattens	S	283.891,16	brutto
Fa. Fröschl, Hall i.T.	S	313.434,97	brutto
Fa. Strabag, Kundl	S	321.811,43	brutto
Fa. Stuag, Wattens	S	338.788,20	brutto
Fa. Ilbau, Innsbruck	S	354.033,--	brutto

Bgm. Harb erklärt, man wolle selbstverständlich sicherstellen, dass vorher noch allfällige Leitungen (z.Bsp. Erdgas, Kabelfernsehen, etc.) verlegt bzw. schadhafte Hausanschlüsse ausgetauscht werden.

In der anschließenden Diskussion meint u.a. GR Lener, dass er aus den vorliegenden Unterlagen keine Verpflichtung der Gemeinde ersehen könne, eine Feinasphaltdecke aufbringen zu müssen. Vielmehr würden diese Unterlagen zeigen, dass diese nur als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Aufschließungsbeitrages dienten. Auch GR Moriel zeigt sich skeptisch. Es könne da etwas nicht stimmen. Damals hätte man für den Feinasphalt rund S 20.000,-- ermittelt, heute koste dies rund S 248.000,--. Im Vertrag stehe nicht dezitiert drinnen, dass man den Feinasphalt aufbringen muss. Er meint, man solle mit den Leuten reden. Vielleicht würden sie Verständnis zeigen. Es brauche einen Feinasphalt dort nicht, weil auch sonst im Dorf nirgends einer zu finden sei. Vzbgm. Meixner meint, dass sehr wohl damals eine solche Zusage gegeben wurde. Diese sei für die Gemeinde bindend. Auch Bgm. Harb beruft sich auf den bestehenden Vertrag. Er verstehe das Verlangen der Bürger und wolle nicht, dass diese unter Umständen auf dem Rechtsweg sich gegebene Zusagen erkämpfen müssen.

Beschluss: Mit 13 Stimmen, gegen 2 Stimmen (GR Klingenschmid, GR Lener), wird beschlossen, der Fa. Rieder, Ried i.Z., den Auftrag zur Durchführung von Asphaltierungsarbeiten (Feinasphalt) zum Preis von S 248.376,36 brutto zu erteilen. Sicherzustellen ist, dass zeitgerecht vor der Asphaltierung allenfalls notwendige Leitungsverlegungen vorgenommen werden, damit nicht unmittelbar nachher die Straße wieder aufgerissen werden muss.

GR Lener erklärt, er wolle protokolliert haben, dass es sich hier um einen Schildbürgerstreich handelt. Im Dorf gebe es noch Häuser ohne asphaltierte Zufahrt und zahlreiche Straßen mit Schlaglöcher. Die Kirchnerstraße sei nicht so schlecht, dass hier etwas getan werden müsse.

GR Moriel will festgehalten haben, dass er nur unter der Voraussetzung zugestimmt habe, dass rechtlich die Sache in Ordnung ist, also eine rechtsverbindliche Zusicherung vorliegt.

Index: Kirchnerstraße, Durchführung von Asphaltierungsarbeiten (Feinasphalt)

zu 400) **Kanal-Pumpstation; Austausch einer Pumpe (Auftragsvergabe).**

Kosten lt. Ermittlung Baubüro:

Angebot der Fa. KSB vom 28.1.2000 S 60.750,-- netto
Fa. Wittmer, Elektroarbeiten / pauschal ca. S 3.000,-- netto

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Fa. KSB den Auftrag zur Lieferung und zum Einbau der ausgeschriebenen Fäkalpumpe (Freistromradpumpe) zum Preis von **S 60.750,-- netto** zu erteilen. Gleichzeitig wird die Fa. Wittmer, Volders, beauftragt, die erforderlichen Anschlussarbeiten durchzuführen. Die Kosten betragen ca. **S 3.000,-- netto**.

Index: Kanal-Pumpstation, Austausch einer Fäkalpumpe / Auftrag für Elektroarbeiten

zu 401) **WVA Volders; Ankauf von Luftentfeuchtern für die Hochbehälter in Volders und Baumkirchen.**

GR Moriel teilt mit, dass derzeit nur ein Angebot der Fa. Munters, Wien, für die Lieferung von Luftentfeuchtern vorliegt. In der Sitzung des Techn. Ausschusses sei ein weiteres Angebot verlangt worden.

Bgm. Harb empfiehlt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Angebot Fa. Munters, Wien:

Niro-Ausführung per Stck. S 31.100,-- netto

Beschluss: Dem Antrag von Bgm. Harb, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wird einstimmig stattgegeben.

Index: WVA Volders, Kauf von Luftentfeuchtern für Hochbehälter / vertagt

zu 402) **Ortsdurchfahrt Volders / Einfahrt Ost; Errichtung eines Fußgängerüberganges (Anschaffung eines Auslegemastens und eines Hinweiszeichens).**

GR Moriel erklärt, es gebe nur einen Anbieter. Daher konnte zu diesem Tagesordnungspunkt nur ein Angebot vorgelegt werden.

Angebot Fa. Siemens::

Auslegermast, innenbeleuchtetes Hinweiszeichen, etc. S 45.030,-- netto

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Siemens mit der Lieferung des Auslegermastens (mit innenbeleuchtetem Hinweiszeichen) zum Preis von **S 45.030,-- netto** zu beauftragen. Gleichzeitig wird die Fa. Wittmer, Volders, beauftragt, die erforderlichen Elektroarbeiten durchzuführen.

Index: Ortsdurchfahrt Volders, Fußgängerübergang Einfahrt Ost (Masten, etc.)
Bundesstraße, Fußgängerübergang Einfahrt Ost (Masten, etc.)

zu 403) **Volksschule Volders; Kauf einer Klasseneinrichtung.**

GR Moriel teilt über Ersuchen von Bgm. Harb mit, dass in der Sitzung des Techn. Ausschusses vorgeschlagen wurde, man möge den Tagesordnungspunkt

bei der GR-Sitzung vertagen. Der Grund: Der Techn. Ausschuss möchte sich gerne an Ort und Stelle ein Bild davon machen, ob die Anschaffung einer Klasseneinrichtung bzw. der Austausch von Mobiliar wirklich notwendig ist. Angebote würden zwar vorliegen, eine Beschlussfassung dazu soll aber erst erfolgen, wenn ein entsprechendes Urteil des Techn. Ausschusses vorliegt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

GR Junker regt in obigem Zusammenhang an, sich auch die Klasseneinrichtung in der Hauptschule anzusehen. Er glaubt, dass dort teilweise sehr schlechte Möbel noch vorhanden sind.

Index: Volksschule Volders, Kauf einer Klasseneinrichtung / vertagt
Hauptschule Volders, Besichtigung von Klasseneinrichtungen?

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

zu 404) **Durchführung des Gemeindeempfangs / Vornahme von Ehrungen.**

Vzbgm. Meixner, Kulturreferent, berichtet, dass bereits in der GR-Sitzung vom 16.12.1999, Pkt. 374), den Vorschlägen des Kulturausschusses entsprochen wurde und Beschlüsse für die Ehrung von zwei verdienten Personen gefasst wurden und zwar die:

Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Volders an
Herrn **Bezirkshauptmann HR Dr. Günther Sterzinger**
(für besondere Verdienste um die Gemeinde Volders während seiner Amtszeit als Bezirkshauptmann)

und Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Volders an
Herrn **Dir. Thurner Klaus**
(für besondere Verdienste vor und während seiner Amtszeit als Volksschuldirektor in den Bereichen: Kulturkreis Karlskirche, Leiter des Senseler Chores, geistige Dorferneuerung, Jugendarbeit, Volksschulgalerie)

Nun sei in der letzten Kulturausschusssitzung vorgeschlagen worden, noch eine weitere Ehrung durchzuführen und zwar mit der

Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Volders an
Herrn **Franz Sieberer**

Begründung für Verleihung lt. Verordnung: Das Ehrenzeichen der Gemeinde wird an Personen verliehen, die das Wohl oder Ansehen der Gemeinde durch besondere Leistungen über mehrere Jahre in politischer, sozialer, wirtschaftlicher, **kultureller**, wissenschaftlicher oder sportlicher Hinsicht gefördert haben.

Herr Sieberer erfüllt nach Meinung des Kulturausschusses diese Erfordernisse. Er war viele Jahre Schauspieler und Spielleiter an der Heimatbühne Volders, Autor mehrerer Volksstücke auf heiterer und ernster Ebene, jahrelanger Obmann und Vorstandsmitglied des Obst- und Gartenbauvereines Volders (Abhaltung von Baumschnittkursen, jahrelange Mitarbeit bei der Blumenschmuckbewertung); darüber hinaus war er Geschäftsführer des Tir.Lds.Verbandes für Gartenbau u. Landschaftspflege, Redakteur der Fachzeitschrift „Grünes Tirol“ und er redigierte die Rundfunksendung „Über'n Gartenzaun“.

Vzbgm. Meixner ersucht, dem Vorschlag des Kulturausschusses, Herrn Sieberer das Ehrenzeichen der Gemeinde zu verleihen, stattzugeben. Des weiteren schlägt er vor, für besondere Leistungen auf kulturellem und sportlichem Gebiet im vergangenen Jahr 1999, folgende Ehrungen durch die Verleihung von Ehren- bzw. Sportehrenplaketten vorzunehmen (ermittelt vom Kulturausschuss und vom Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten):

Für den Bereich Kultur:

Verleihung der Ehrenplakette der Gemeinde Volders an Personen, die während eines Jahres durch vorbildliche Leistungen auf kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet der Gemeinde Ehre gemacht haben:

Fotografie:

Heumader Daniela, geb. 7.1.1984, wh. Bundesstraße 4, Volders
Österr. Jugendmeisterschaft 1998 - Altersklasse II / Farbbild, 2. Platz
Tiroler Meister 1998 / Farbbild + Schwarzweißbild
Tiroler Meister 1999 / Schwarzweißbild + Kombination
(Fotoclub Hall)

Heumader Patricia, geb. 26.10.1986, wh. Bundesstraße 4, Volders
Österr. Jugendmeisterschaft 1998 / Altersklasse I, 2. Platz
(Fotoclub Hall)

Für den Bereich Sport:

Verleihung der Sportehrenplakette der Gemeinde Volders an Personen, die während eines Jahres durch vorbildliche sportliche Leistungen in einer Sportart der Gemeinde Ehre gemacht haben:

Kegeln:

Fasching Cornelia, geb. 1.1.1983, wh. Jagerbichl 27, Volders
Jugendklasse: Tiroler Meister 1999 / Sportkegeln / Innsbruck
Jugendklasse: Österr. Meister 1999 / Sportkegeln / Klagenfurt
(WSG Wattens)

Großkalibergewehr:

Engelbert Eler, geb. 23.12.1930, wh. Bahnhofstraße 7, Volders
Österr. Meisterschaft 1999 / 2. Platz / Großkalibergewehr
(Innsbrucker Hauptschützengesellschaft IHG)

Berglauf:

Josef Hendler, geb. 21.10.1937, wh. Unterberg 37, Volders
Klasse M 60: Österr. Berglauf-Meister 1999 / Bad Kleinkirchheim
Klasse M 60: Tiroler Berglauf-Meister 1999 / Schwaz
Klasse M 60: Tiroler Cross-Meister 1999 / Itter
Klasse M 60: Österr. Crossmeisterschaft 1999 / 3. Platz / Itter
(SV-Raika-Volders, Sektion Berglauf)

Klingenschmid Daniel, geb. 4.7.1984, Großvolderbergstraße 8, Volders
Klasse M 15: Tiroler Meister 1999 / Mannschaftsberglauf / Schwaz
(SV-Raika Volders, Sektion Berglauf)

Mayr Matthias, geb. 3.7.1989, wh. Johannesfeldstraße 27 c, Volders
Klasse M 15: Tiroler Meister 1999 / Mannschaftsberglauf / Schwaz
(SV-Raika Volders, Sektion Berglauf)

Judo:

Lisa Maria Aichner, geb. 21.5.1987, wh. Martin-Knoller-Straße 4, Volders
U 13 / + 48 kg: Tiroler Judomeister 1999 / Kirchberg
(Judoclub Wattens)

Thomas Kupsa, geb. 12.6.1987, wh. Bruggenfeldstraße 1 b, Volders
U 13 / - 33 kg.: Tiroler Judomeister 1999 / Kirchberg
(Judoclub Wattens)

Helmut Angerer, geb. 3.6.1955, wh. Karwendelstraße 5, Volders
über 90 kg.: Tiroler Judo-Seniorenmeister 1999 / Fieberbrunn
(Judoclub Wattens)

Peter Wildauer, geb. 2.8.1983, wh. Hochschwarzweg 23, Volders
U 17 / + 60 kg: Tiroler Judomeister 1999 / Matrei i.O.
(Judoclub Wattens)

Taekwondo:

Narr Alexander, geb. 28.4.1984, wh. Martin-Knoller-Straße 2, Volders
Tiroler Meister 1999 / Taekwondo
Österr. Meisterschaft 1999 / Taekwondo / 2. Platz / Maishofen
(WSG Wattens / Taekwondo)

Narr Matthias, geb. 27.5.1985, wh. Martin-Knoller-Straße 2, Volders
Österr. Meisterschaft 1999 / Taekwondo / 2. Platz / Maishofen
(WSG Wattens / Taekwondo)

Kraftkampf:

Richard Singer, geb. 21.4.1963, wh. Dr.-Franz-Laimer-Straße 5, Volders
Tiroler Landesmeister 1999 / Kraft-Dreikampf / Salzburg
Tiroler Landesmeister 1999 / Bankdrücken / Sölden
Österr. Staatsmeister 1999 / Kraftdreikampf / Salzburg
(Bodystyle Wattens)

Schilaf:

Alexander Gosch, geb. 30.8.1986, Hanneburgerstraße 7, Volders
Tiroler Meister 1999 / Kombination / Alpiner Schilaf / Zell am Ziller
Österr. Meister 1999 / RTL / Alpiner Schilaf / Schoppernau
Österr. Meisterschaften 1999 / Kombination / 2. Platz / Schoppernau

Zusätzlich erwähnenswert:
(Landescupsieger 1999 / Alpiner Schilaf)

(Schülerweltmeisterschaft 1999 / 1. Platz / Abetone, keine offizielle Meisterschaft)
(SV Raika Volders, Sektion Schilaulauf)

Vzbgm. Meixner äußert abschließend den Wunsch an die Gemeinderäte, allenfalls Personen, die ebenfalls für eine Ehrung in Frage kämen, zu melden.

Da dies nicht der Fall ist, nimmt Bgm. Harb die Abstimmung vor.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, Herrn Franz Sieberer für seine Verdienste um die Gemeinde Volders, speziell um das Vereinswesen (siehe oben), das Ehrenzeichen der Gemeinde Volders zu verleihen.

Mit 14 Stimmen, bei 1er Gegenstimme (GR Lener), wird beschlossen, im Sinne der Vorschläge (siehe oben) Ehren- bzw. Sportehrenplaketten zu verleihen.

Vzbgm. Meixner erklärt, dass lt. geltender Ehrenzeichenverordnung Ehrenbürgerschaft, Ehrenringe und Ehrenzeichen in einer eigenen Sitzung des Gemeinderates zu verleihen sind. Man müsse daher beschließen, dass diesmal von dieser Form der Verleihung abgegangen und die Verleihung des Ehrenringes an Herrn BH Dr. Sterzinger und die Verleihung der Ehrenzeichen an Herrn Dir. Thurner und Herrn Sieberer im Rahmen des Gemeindeempfangs vorgenommen wird. Auch ersucht Bgm. Harb, grundsätzlich der Durchführung des Gemeindeempfangs am 9.4.2000 im Saal Volders die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, wie vorgeschlagen die Verleihung des Ehrenringes an Herrn BH Dr. Sterzinger und die Verleihung der Ehrenzeichen an Herrn Dir. Thurner und Herrn Sieberer im Rahmen des Gemeindeempfangs am 9.4.2000 vorzunehmen. Die Durchführung des Gemeindeempfangs wird ebenfalls einstimmig bewilligt.

Index: Ehrenzeichenverleihung 1999, Beschlussfassung
Sieberer Franz, Ehrenzeichenverleihung / Beschluss
Ehrungen, Ehrenzeichenverleihung an Sieberer Franz
Gemeindeempfang, Durchführung (9.4.2000)

Sonstiges:

zu 405)

Antrag auf Gewerbeförderung:

a) **Fa. Fluckinger Transport GmbH., Johannesfeldstraße 15, 6111 Volders.**

**Zu Bescheid vom 30.12.1999, Zl. 810-3/99-Kl:
Wasseranschlussgebühr (Objekt Johannesfeldstr. 15)**

Beschluss: Dem vorliegenden Antrag vom 14.1.2000 um Ermäßigung der Wasseranschlussgebühr für den Gewerbebetrieb „Johannesfeldstraße 15“ (Um- bzw. Zubau beim bestehenden Objekt) wird einstimmig stattgegeben. Unter dem Titel „Gewerbeförderung“ wird der ursprüngliche Vorschreibungsbetrag auf 1/8 reduziert und zwar für die

gewerblich genutzten Teile des Objektes. Der Gebühreennachlass beträgt S 17.622,50 (siehe dazu auch Vorlage).

**Zu Bescheid vom 30.12.1999, Zl. 811-3/99-Kl:
Kanalanschlussgebühr (Objekt Johannesfeldstr. 15)**

Beschluss: Dem vorliegenden Antrag vom 14.1.2000 um Ermäßigung der Kanalanschlussgebühr für den Gewerbebetrieb „Johannesfeldstraße 15“ (Um- bzw. Zubau beim bestehenden Objekt) wird einstimmig stattgegeben. Unter dem Titel „Gewerbeförderung“ wird der ursprüngliche Vorschreibungsbetrag auf 1/8 reduziert und zwar für die gewerblich genutzten Teile des Objektes. Der Gebühreennachlass beträgt S 35.245,- (siehe dazu auch Vorlage).

Zu Bescheid vom 1.2.2000, Zl. 811-3/2000: Kanalanschlussgebühr (Objekt Johannesfeldstr. 22)

Beschluss: Dem vorliegenden Antrag vom 3.2.2000 um Ermäßigung der Kanalanschlussgebühr für den Gewerbebetrieb „Johannesfeldstraße Nr. 22“ (Neubau) wird einstimmig stattgegeben. Unter dem Titel „Gewerbeförderung“ wird der ursprüngliche Vorschreibungsbetrag auf 1/8 reduziert und zwar für die gewerblich genutzten Teile des Objektes. Der Gebühreennachlass beträgt S 232.066,- (siehe dazu auch Vorlage).

Index: Fluckinger Transport GmbH., Gewerbeförderung
Gewerbeförderung, Fluckinger Transport GmbH.

b) **Fa. M-preis Warenvertriebs GmbH., Landesstraße 16, 6176 Völs.**

**Zu Bescheid vom 24.11.1999, Zl. 810-3/99-Kl:
Wasseranschlussgebühr (Objekt Bundesstraße 24 b)**

Beschluss: Dem vorliegenden Antrag vom 10.12.1999 um Ermäßigung der Wasseranschlussgebühr für den Gewerbebetrieb „Bundesstraße Nr. 24 b“ (Erweiterung) wird einstimmig stattgegeben. Unter dem Titel „Gewerbeförderung“ wird der ursprüngliche Vorschreibungsbetrag auf 1/8 reduziert und zwar für die gewerblich genutzten Teile des Objektes. Der Gebühreennachlass beträgt S 11.917,50 (siehe dazu auch Vorlage).

**Zu Bescheid vom 24.11.1999, Zl. 811-3/99-Kl:
Kanalanschlussgebühr (Objekt Bundesstraße 24 b)**

Beschluss: Dem vorliegenden Antrag vom 10.12.1999 um Ermäßigung der Kanalanschlussgebühr für den Gewerbebetrieb „Bundesstraße Nr. 24 b“ (Erweiterung) wird einstimmig stattgegeben. Unter dem Titel „Gewerbeförderung“ wird der ursprüngliche Vorschreibungsbetrag auf 1/8 reduziert und zwar für die gewerblich genutzten Teile des Objektes. Der Gebühreennachlass beträgt S 23.835,- (siehe dazu auch Vorlage).

Index: M-preis Warenvertriebs GmbH, Gewerbeförderung
Gewerbeförderung, M-preis Warenvertriebs GmbH.

zu 406) **Freiw. Feuerwehr Volders; Rückerstattung der Kosten für die Sanierung des Hallenbodens.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Kosten für die von der Freiw. Feuerwehr Volders vorfinanzierte Sanierung des Hallenbodens rückzuerstatten. Der Betrag von **S 102.245,06** ist im Budget 2000 berücksichtigt und kann überwiesen werden (siehe dazu GR-Beschluss vom 8.7.1999).

Index: Freiw. Feuerwehr Volders, Sanierung Hallenboden / Kostenrückerstattung

zu 407) **Hundesteuersatzung; Änderung.**

Bgm. Harb erklärt, dass bei der derzeit geltenden Hundesteuersatzung ein Widerspruch zum Tiroler Hundesteuergesetz besteht. Wenn in einem Haushalt mehr als ein Wachhund gehalten wird, so würde nach der bestehenden Verordnung ein Steuersatz von S 1.000,-- entstehen. Das höchstzulässige Steuerausmaß darf für Wachhunde jedoch nur **S 600,--** je Hund und Jahr betragen. Eine entsprechende Abänderung der Hundesteuersatzung wurde daher bei der Verordnungsprüfung durch das Land der Gemeinde aufgetragen. Nach Rücksprache mit der Abteilung I b wurde nun bei der Hundesteuersatzung unter § 2 ein weiterer Absatz eingefügt (Abs. 3) mit folgendem Wortlaut:

*„Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde mehrere Hunde, die zur ständigen Bewachung von land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben, von Magazinen, Lagerplätzen oder ähnlichen Betriebsstätten dienen, die weniger als 250 m in der Luftlinie vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt sind, so beträgt die Steuer für jeden weiteren Hund **S 600,--**.“*

Der Bürgermeister schlägt nun vor, diesen Absatz in die Verordnung einzubauen und die komplette Verordnung als Neufassung zu beschließen (Neufassung liegt jedem Gemeinderat vor).

GR Klingenschmid erklärt, man sollte beschließen, dass Landwirte von der Hundesteuer befreit werden.

Bgm. Harb antwortet, dass es heute nicht darum gehe, das sei eine andere Diskussion. Heute gelte es, den Gesetzeswiderspruch zu beheben.

Beschluss: Mit 14 Stimmen, bei 1er Gegenstimme (GR Lener), wird die vorliegende Neufassung der Hundesteuersatzung (unter Berücksichtigung der Ergänzung lt. § 2, Abs. 3) beschlossen und genehmigt.

GR Lener erklärt nach der Beschlussfassung, er sehe nicht ein, dass Jäger die Hunde gratis bzw. zu einem ermäßigten Tarif halten können, Bauern dagegen nicht.

Vzbgm. Meixner zeigt sich verwundert, dass Herr Lener gegen diese Änderung stimmt. Schließlich gehe es ja um die Behebung eines Widerspruchs in der Hundesteuersatzung.

Index: Hundesteuersatzung, Änderung (17.2.2000)

zu 408) **Gemeindesaal; Schreiben von Herrn Celik Selahattin, Weindlerfeld 11, Volders, betreffend die Benützung des Gemeindesaales für eine Privatveranstaltung.**

Bgm. Harb bringt dem Gemeinderat ein Schreiben des Herrn Celik zur Kenntnis, in dem dieser ersucht, den Gemeindesaal für eine private Feier („Poltern“) benützen zu dürfen. Im Schreiben wird allerdings auch Klage darüber geführt, dass man ihm den Ausschank von Speisen und Getränken nicht erlauben will. Dabei wird darauf verwiesen, dass man auf die Kultur seines Landes zu wenig Rücksicht nehme. Bgm. Harb erwähnt in diesem Zusammenhang die stattgefundene Auseinandersetzung bei der persönlichen Vorsprache des Herrn Cetin im Gemeindeamt.

In der anschließenden Diskussion wird erklärt, dass grundsätzlich jeder den Gemeindesaal mieten bzw. dort Veranstaltungen abhalten kann. Jeder Veranstalter müsse sich jedoch an die vorgegebenen Bedingungen halten. Das hätte mit „Kultur“ oder „Integration“ nichts zu tun. So müssten auch örtliche Vereine zur Kenntnis nehmen, dass für den Ausschank von Speisen und Getränken allein der Saalbewirtschafter (Knapp) zuständig sei (siehe Veranstaltung „Weihnachtsbasar“). Vorgeschlagen wird, künftig für Privatfeste eine Kautions zu verlangen, weil man vielfach schlechte Erfahrungen gemacht hat, was die Verschmutzung des Saales betrifft. Ein entsprechender Vorschlag soll ausgearbeitet werden.

Beschluss: Gegen die Abhaltung der Privatveranstaltung des Herrn Celik wird kein Einwand erhoben. Der Veranstalter muss sich jedoch an die Vorgaben halten (Ausschank von Speisen und Getränke nur durch Saalbewirtschafter). Auf das Parkplatzproblem ist hinzuweisen (Parkplätze der Fa. M-preis dürfen während der Geschäftszeit nicht benützt werden). Eine Feuerwache ist anzuordnen.

Index: Gemeindesaal, Celik Selahattin / Benützung des Gemeindesaales
Celik Selahattin, Benützung des Gemeindesaales

zu 409) **Personalangelegenheiten.**

Anmerkung: Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

zu 410) **Sozialangelegenheiten.**

Anmerkung: Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 411) (NEU) **Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Woche“.**

GR Junker teilt mit, dass vom Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten für heuer folgende Details für die Abhaltung des Ferienprojektes ausgearbeitet wurden bzw. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Details:

Aufnahmealter: 5 - 12 Jahre (statt 4 - 11)

Anzahl: 50 Kinder pro Woche (strenge Handhabung / nach Meldungseingang)

Beitrag je Woche: S 700,-- für 1. Kind (früher S 600,--)
S 400,-- für jedes weitere Kind
(früher: 2. Kind S 400,--, jedes weitere S 200,--)

Leiterin der Ferienwoche: Klausner Sigrid

Klausner hat freie Auswahl bei der Wahl der Betreuer/innen:

voraussichtlich: Hörhager Waltraud

Mayr Brigitte

Hopfgartner Birgit

Junker Claudia

Schwarzl Bernhard (bei Bedarf)

Reinigung: Frau Frötscher

Entschädigung: Vorschlag des Ausschusses lautet:

Leiterin: S

Betreuer/innen: S

(Anmerkung: Betreuer/innen sind teilweise über 10 Stunden täglich im Einsatz!)

Essen: im „Poststüberl“ zu S 60,-- / Menü

Bastelmaterial: einmaliger Zuschuss S 50,-- (früher gratis)

Nach diesen Ausführungen wird folgendes beschlossen:

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Betreuer/innen für die Ferienwoche laut Vorschlag zu beschäftigen und zu entlohnen, die Beitragserhöhung wie angeführt vorzunehmen und das Teilnahmealter für Kinder - ebenfalls wie vorhin angeführt - abzuändern.

Index: Ferienprojekt 2000, „Spiel-mit-mir-Wochen“ / div. Beschlüsse

zu 412)

NEU) WVA Unterberg; Vereinbarung zwischen Gemeinde und Josef Klingenschmid, Unterberg 50, bzw. Josef / Maria Hendler, Unterberg 37, und Anton / Rosa Hendler, Unterberg 36.

Bgm. Harb informiert den Gemeinderat darüber, das heuer die Neufassung der Unterbergquelle geplant ist (derzeit wird das Wasser der bestehenden alten Fassung in den neuen Hochbehälter eingeleitet). Dabei könnte sich der Umstand ergeben, dass das ebenfalls auf dem Gst. 111, GB Großvolderberg, entspringende Quellwasser versiegt (Dienstbarkeitsberechtigte an dieser Quelle: Josef Hendler mit Gattin und Anton Hendler mit Gattin).

Die Dienstbarkeitsberechtigten erteilen nun aber die Zustimmung, dass die Gemeinde die Quellfassung abtragen kann, wenn die Gemeinde dafür Überwasser aus dem Hochbehälter „Unterberg“ bereitstellt, wobei keine Garantie für eine bestimmte Wassermenge abgegeben werden kann (siehe Vertragswortlaut). Da bei der Neufassung der Unterbergquelle auch das Wasser dieser daneben liegenden Quelle (dzt. Schüttung 0,04 Liter/Sek. - nach Neufassung voraussichtlich 0,1 Liter/Sek.) eingebracht wird, ist an den Grundbesitzer Josef Klingenschmid ein einmaliger Ablösebetrag zu entrichten. Dieser Betrag wurde vorerst mit S 8.000,-- festgelegt. Hinsichtlich des vorliegenden Vertragsentwurfes sind noch Gespräche mit allen Beteiligten zu führen.

Bgm. Harb stellt nun die Frage, ob im Sinne des Vorgetragenen weiter mit den betroffenen Parteien verhandelt werden kann? Auch ersucht der Bürgermeister um Zustimmung zur Vertragsabwicklung durch RA Dr. Kerle.

Beschluss: Einstimmig wird erklärt, dass Bgm. Harb weiter im Sinne des Vertragsentwurfes mit den beteiligten Parteien verhandeln soll. Weiters bewilligt nachträglich der Gemeinderat die Beauftragung von Herr RA Dr. Kerle mit der Abwicklung dieses Rechtsgeschäftes.

Index: WVA Unterberg, Vertrag mit Klingenschmid und Hendler
Klingenschmid Josef, WVA Unterberg / Vertrag / Ablösezahlung
Hendler, WVA Unterberg / Vertrag

zu 413)

(NEU) **Ortsdurchfahrt Volders (Ortszentrum Teil 1 + 2): Gestaltung Dorfplatz - Achse zum Kirchplatz; Bericht über eingetretene Kostenüberschreitung.**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass nach der nun vorliegenden Endabrechnung, betreffend die Baukosten für die Gestaltung des Ortszentrums (Teil 1 + Teil 2), Mehrkosten gegenüber dem Angebot für die Baumeisterarbeiten von netto rund S 639.000,-- (brutto S 766.800,--) entstanden sind und zwar wie folgt:

Angebot Fa. Hauser v. 4.2.1999 / Baumeisterarbeiten / brutto	S	2.547.903,17
<u>Abrechnungssumme / brutto</u>	<u>S</u>	<u>3.482.681,53</u>
Differenz / Mehrkosten / brutto	S	934.778,36
abzügl. Anteil Bundesstraßenverwaltung	-	S
.....		44.308,84
<u>abzügl. Anteil Fa. Dierl (Straße bzw. Gehsteig Schulgasse)</u>	<u>-</u>	<u>S</u>
.....		123.768,46
tatsächl. Mehrkosten / brutto	S	766.701,06

Begründet werden vom Architekten diese Mehrkosten wie folgt:

Erklärung zu Mehrkosten bei Baumeisterarbeiten:

Projektausdehnung bzw. Änderung gegenüber Ausschreibg. / netto	S	354.000,--
Projektänderung aus technischen Gründen / netto	S	154.000,--
<u>Unvorhersehbares / netto</u>	<u>S</u>	<u>131.000,--</u>
Summe Mehrkosten / netto	S	639.000,--
<u>zuzügl. Mwst.</u>	<u>S</u>	<u>127.800,--</u>
Summe gerundet / brutto	S	766.800,--

Details zu den Mehrkosten siehe Vorlage!

Abgeschlossen wurde das Projekt „Ausbau Dorfplatz - Achse Kirchplatz“ mit Gesamtkosten von gerundet S 4,2 Mill. brutto (nach bisher vorliegenden Rechnungen). Darüber hinaus wurden für den Bundesstraßenfahrbahnteiler / Ortseinfahrt Ost S 415.000,-- brutto bis jetzt bezahlt.

Ausgaben:	laut Voranschlag	tatsächlich
Kostenaufwand Dorfplatz - Achse Kirchplatz	S 4.580.000,--	S 4.200.000,--
Kostenaufwand Fahrbahnteiler Volders Ost	S 770.000,--	S 415.000,--
Summe Ausgaben	S 5.350.000,--	S 4.615.000,--

Beschlüsse zu allen Maßnahmen liegen lt. Bürgermeister vor. Die Bedeckung dieser Ausgaben ist wie folgt möglich:

Einnahmen:	laut Voranschlag	tatsächlich
Bankdarlehen	S 1.250.000,--	S 0,--
Entnahme aus Rücklage (Dorfplatz)	S 2.100.000,--	S 2.100.000,--
Entnahme aus Rücklage (Straßenbau)	S 0,--	S 385.000,--
Mittel der Dorferneuerung	S 500.000,--	S 1.130.000,--
Bedarfszuweisung (für Ortsdurchfahrt)	S 1.000.000,--	S 1.000.000,--
Bedarfszuweisung (für Fahrbahnteiler)	S 500.000,--	S 0,--
Summe Einnahmen	S 5.350.000,--	S 4.615.000,--

Bgm. Harb erklärt abschließend an seine Ausführungen, dass die Finanzierung auch ohne das Bankdarlehen (S 1,25 Mill.) und ohne die gesonderte Bedarfszuweisung für den Fahrbahnteiler Ost (S 0,5 Mill.) problemlos möglich ist. Lediglich von der Straßenbaurücklage müsse ein Betrag von S 385.000,-- entnommen werden, was aber laut Finanzierungsplan vom 30.11.1999 ohnedies vorgesehen war. Insgesamt liege man mit dem Ausgabevolumen noch immer deutlich unter den seinerzeit geschätzten Kosten. Er stellt deshalb den Antrag, der eingetretenen Kostenerhöhung (gegenüber der ursprünglichen Auftragsvergabe), die ja ausreichend begründet werden konnte, die Zustimmung zu erteilen und auch die vorgesehenen Rücklageentnahmen zu genehmigen.

GR Moriel stellt die Frage, ob entsprechende Abstriche, wie das bei der Platzabnahme besprochen wurde, berücksichtigt wurden?

GR Wurzer Karl antwortet, dass dies sehr wohl der Fall war. Man hätte etwa S 300.000,-- an Kostenkürzungen vorgenommen.

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die eingetretene Kostenerhöhung beim Bauvorhaben „Ortsdurchfahrt Volders (Teil 1 + 2)“ zur Kenntnis und genehmigt die restlichen Zahlungen für das angeführte Vorhaben. Gleichzeitig bewilligt der Gemeinderat einstimmig die vorgesehenen Rücklageentnahmen (siehe oben).

Bgm. Harb bedankt sich beim Bauamt für die gute Abwicklung des Bauvorhabens im Ortszentrum und speziell bei Bauamtsleiter Karl Wurzer, Obmann des Dorferneuerungsausschusses, für seinen Einsatz im Rahmen der Dorferneuerung. Gerade von der Dorferneuerung seien auf Grund seiner guten Kontakte zum Land beträchtliche Geldmittel für dieses Vorhaben gewährt worden. GR Moriel schließt sich diesen Dankesworten an.

Index: Ortsdurchfahrt Volders, Dorfplatz / Achse Kirchplatz - Kostenabrechnung

Alfälliges:

Gewichtsbeschränkungen auf den Bergstraßen?

GR Hoppichler erklärt, es seien die geltenden Gewichtsbeschränkungen auf den Straßen Richtung Voldertal viel zu nieder angesetzt. Schon ein Traktor habe unbeladen rund 16 Tonnen. Auch LKW's würden leerer schon so viel wiegen, wie teilweise verordnet wurde.

In der anschließenden Diskussion wird einhellig zum Ausdruck gebracht, dass es im Sinne des Gemeinderates ist, auf der Strecke bis Volderwildbad mindestens das Fahren mit Lasten bis zu 25 Tonnen zu erlauben. Ein entsprechender Antrag bei der BH-Innsbruck solle eingebracht werden.

Bgm. Harb sagt zu, dies zu veranlassen.

Hinweistafel auf Fußgängerübergang bei Gemeindesaalzufahrt zurückversetzen!

GR Junker teilt mit, dass die Zu- und Abfahrt zum bzw. vom Gemeindesaalparkplatz mit Bussen nur erschwert möglich ist, da die Hinweistafel auf den Fußgängerübergang viel zu weit in die Einfahrt hereinreicht. Man müsse die Tafel unbedingt weiter zurücksetzen.

Bgm. Harb erklärt, auch ihn störe das schon längere Zeit. Er hätte das schon einmal in Auftrag gegeben, doch sei das nicht vollzogen worden. Er werde sich darum kümmern.

Gewerbeförderung?

Vzbgm. Meixner meint, man solle einmal das Thema „Gewerbeförderung“ neu diskutieren. Er habe das Gefühl, die jetzige Handhabung sei ein „Gieskannensystem“. Zumindest müsse man eine Obergrenze einziehen.

Bgm. Harb sagt zu, dieses Thema im Finanzausschuss zu diskutieren.

Zufahrt zu Hochschwarz während der Arbeiten für Hochschwarzbachableitung?

GR Angerer stellt die Frage, ob man sichergestellt hätte, dass die Bewohner des Hochschwarzweges während der Bauarbeiten zu den Häusern zufahren können?

Bgm. Harb meint, das sei an und für sich mit Altenburger abgesprachen, dass man über die Schlossauffahrt zum Hochschwarzweg fahren kann.

Sekr. Wurzer erinnert jedoch daran, dass eine Zustimmung zu dieser Zufahrtsvariante von Altenburger nicht erteilt wurde. Im Gegenteil. Es sei nach interner Besprechung im Familienrat ausdrücklich gesagt worden, dass während der Campingsaison eine Durchfahrt durch den Camping auf keinen Fall möglich ist. Zuletzt wäre man der Meinung gewesen, dass es möglich sein müsste, das Bauvorhaben auch ohne eine solche Behelfszufahrt zur Ausführung zu bringen.

Bgm. Harb erklärt, man werde die Sache noch besprechen.

Sperre der Mühlbachstraße?

GR Pleschberger stellt die Frage, wann die Verbindungsstraße Kirchgasse - Senslerstraße begeh- bzw. befahrbar wird?

GR Moriel meint, es handle sich um einen Privatgrund bzw. um eine Privatzufahrt.

Bgm. Harb antwortet, dass man mit dem Besitzer (Walter Thaler) noch verhandeln müsse. Er hätte schon erste Kontakte geknüpft. Natürlich koste die Sache einiges Geld, weil entsprechender Grund abzulösen sei. Das habe man im Moment aber nicht.

Dann sei es auch noch notwendig, dass auch der Nachbar (Ernst Egger) seinen Beitrag leiste (Grundabtretung). Schließlich gehe es nach seiner Information auch noch um Bauabstände, damit auf dem verbleibenden Grundstück noch gebaut werden könne. Man werde die Sache in nächster Zeit bestimmt in Angriff nehmen.

Information über Zufahrt zu Streicher-Grund!

Bgm. Harb berichtet, dass es in der Sache Zufahrt zum Streicher-Grund zuletzt eine erfreuliche Wendung gegeben hat. So sei vom Besitzer jetzt geplant, den hinteren Teil des Hauses Bundesstraße 24 abzutragen, dort einen Neubau mit Geschäft zu errichten und nach Fertigstellung auch den vorderen Altteil abzureißen. Es könne dann der Gehsteig durchgezogen werden. Derzeit werde von Arch. Stock gerade ein Konzept ausgearbeitet. Es sei gelungen, in positiven Gesprächen zu diesem Ergebnis zu kommen, was ihn sehr freue.

Wasserlache nördlich der Hauptschule!

GR Pleschberger berichtet, dass sich nördlich der Hauptschule ständig eine große Wasserlache bildet. Man sollte dort unbedingt ein Ablaufgitter bzw. einen Kanalanschluss vorsehen.

Bgm. Harb schlägt vor, dass sich der Techn. Ausschuss die Sache an Ort und Stelle anschaut und eine Lösung vorschlägt.

Probleme mit Nachbargemeinde Wattens?

GR Lener erkundigt sich, welche Probleme es mit der Nachbargemeinde Wattens gibt (siehe Zeitungsartikel)?

Bgm. Harb erklärt, er sei nach einer GR-Sitzung der Marktgemeinde Wattens von der Bezirkszeitung Schwaz angerufen und zu diversen Äußerungen in dieser Sitzung gefragt worden (z.Bsp.: gewünscht werde eine Gemeindegrenzänderung im Bereich des Altersheimes, man sei gegen ein Volderer Gewerbegebiet an der Wattener Grenze, das Raumordnungskonzept von Volders sei unausgewogen, usw.). Er hätte zur Antwort gegeben, dass die Gemeinde Volders wegen der Grenzen immer noch selbst entscheide. Wattens störe natürlich, dass im Raumordnungskonzept der Grund westlich des Altersheimes nicht gleich als Sonderfläche für die Erweiterung ausgewiesen wurde. Auch störe Wattens, dass Volders die Absicht hegt, zwischen den beiden Orten, und zwar in Bereichen neben der Bundesstraße, Gewerbegrund auszuweisen. Der Redakteur der Zeitung hätte natürlich sofort eine Story aus dieser Sache gemacht. Grundsätzlich gebe es aber keine groben Meinungsverschiedenheiten und man werde alles sachlich besprechen und lösen.

Vzbgm. Meixner verweist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf ein Gespräch mit der Gemeinde Wattens wegen der Musikschule. Wattens zeige kein Interesse daran, als Musikschule des Tiroler Musikschulwerkes zu gelten, obwohl gerade eine solche Lösung für Volders billiger wäre. Bei dem Gespräch hätte es auch Vorwürfe wegen der Nichtausweisung der Sonderfläche für das Altersheim gegeben. Hier müsse es Gespräche geben. Man dürfe dies nicht einfach aus der Zeitung erfahren.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Daten zur 23. GR-Sitzung vom 17.2.2000:

nicht anwesend waren:

GV Mag. Stauder Wilfried
GV Dipl.Ing. Wessiak Horst
GV Gasser Christian

Ersatz:

GR Wurzer Karl (für GV Mag. Stauder)
GR Dipl.Ing. Dr. Rieser Andreas (für GV DI Wessiak)
GR Weger Renate (für GV Gasser)

Beschlüsse:	42
davon einstimmig:	39
nicht einstimmig:	3
Anfragen:	7
Informationen:	2
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	4
Pressevertreter:	2
Sitzungsdauer:	3 Stnd.